1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

JURA Reinigungstabletten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Tabletten zur Reinigung und Pflege von Kaffeeautomaten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Jura Elektroapparate AG
CH-4626 Niederbuchsiten
Tel.: +41 (0)62 389 81 81

Jura Elektrogeräte Vertriebs-GmbH
D-90268 Nürnberg
Tel.: +49 (0)911 25 25 0

Hersteller

Oxytabs Tablettenproduktion GmbH
Suhmsberg 40, D-24768 Rendsburg

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0)4331 69620 0
Fax: +49 (0)4331 69620 22
E-mail: info@oxytabs.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin, Tel. +49 (0)30 30686 790
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8028 Zürich, Tel. +41 (0)44 2515151 oder 145
Österreich: Vergiftungs-Informationszentrale in Österreich
A-1090 Wien, +43(0)1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise
Eye Irrit. 2	H319

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung	R-Sätze
Reizend (Xi)	R36

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
entfällt

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 15 - 30 %, Phosphate 5 - 15 %, anionische Tenside 5 - 15 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumpercarbonat					
CAS-Nr.:	15630-89-4	EG-Nr.:	239-707-6	Konzentration:	< 25 %
Registrier-Nr.:	01-2119457268-30-0000				
Einstufung:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			GHS03/05/07 – Gefahr. Ox. Sol. 2, H272; Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318. SCL: Eye Dam. 1; C > 25 % (C&L, ECHA)	
	Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG			O, R8; Xn, R22; Xi; R41 SCL: R41; C > 25 % (C&L, ECHA)	

Natriumlaurylsulfat					
CAS-Nr.:	151-21-3	EG-Nr.:	205-788-1	Konzentration:	5 – 15 %
Registrier-Nr.:	01-2119489461-32-0000				
Einstufung:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			GHS02/05/07 – Gefahr. Flam. Sol. 2, H228; Skin Irrit. 2, H315; Acute Tox. 4, H302/H332; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412 SCL: Eye Dam. 1; C > 20 % (C&L, ECHA)	
	Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG			Xi; R11-20/22-37/38-41 SCL: R41; C > 20 % (C&L, ECHA)	

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Erbrechen vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Große Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abrieb oder Tabletten mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.
Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung bzw. im geschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen	Temperatur:	möglichst nicht über 50 °C.
	Luftfeuchtigkeit:	möglichst nicht über 80 %.
	Temperaturwechsel:	nicht relevant.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach VCI: 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beseitigung von Verschmutzungen und Rückständen in der Brühkammer von Kaffeeautomaten gem. Gebrauchsanweisung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Nicht bestimmt. Inhaltsstoffe sind bei den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) Deutschland und in der MAK-Werte Tabelle der SUVA (Schweiz) nicht gelistet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Material: Nitrilkautschuk. Schichtstärke 0,11 mm. Durchbruchzeit: > 480 Minuten. Die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.
Augenschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Augenschutz notwendig. Bei Handhabung des gelösten Produktes in größeren Mengen Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest; Tablette, Halbkugel
Farbe:	weiss, blau
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	9 - 10 (10 %ige Lösung, 20 °C)
Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
Obere/Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	1,0 g/cm^3 (10 %ige Lösung, 20 °C)
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	nein
oxidierende Eigenschaften:	nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxikologischen Daten über das Produkt verfügbar.

Akute Toxizität

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATEmix: > 3478 mg/kg

Angabe zu Inhaltsstoffen

Natriumpercarbonat:	Ratte (oral)	LD50	1034	mg/kg
	Kaninchen (dermal)	LD50	> 2000	mg/kg

Reizung

Verursacht Augenreizung (Konventionelle Methode).

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Akute Toxizität

Angabe zu den Inhaltsstoffen

Natriumpercarbonat:	Fischtoxizität	Pimephales promelas	LC50 (96 h)	70,7	mg/l (IUCLID)
	Daphnientoxizität	Daphnia pulex	EC50 (48 h)	4,9	mg/l (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Beurteilung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in größeren Mengen in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

EAV-Code: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten).

Verpackung

EAV-Code: 15 01 06 (Gemischte Verpackungen).
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR / RID / IMDG / IATA).

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4, Nr. 3 vom 17.05.1999.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderungen in Abschnitt 3.2.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H228	Entzündbarer Feststoff; Flam. Sol. 1 (Entzündbarer Feststoff, Kategorie 1).
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel; Ox. Sol. 2 (Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2).
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4).
H315	Verursacht Hautreizungen; Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2).
H318	Verursacht schwere Augenschäden; Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1).
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen; Acute Tox. 4 (Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4).
H335	Kann die Atemwege reizen; STOT SE 3 (Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3).
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R11	Leichtentzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert akuter Toxizität (Acute Toxicity Estimate)
C&L	Classification & Labelling Inventory (Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA)
CAS	Chemical Abstracts Service
EAV	Europäisches Abfallverzeichnis
EC	Effektive (Wirk-)konzentration (Effective concentration)
ECHA	European Chemicals Agency
IATA	International Air Transport Association
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letalkonzentration (Lethal concentration)
LD	Letale Dosis (Lethal dose)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe (persistent, bioaccumulative and toxic substances)
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze (Specific concentration limit)
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
vPvB	Sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe (very persistent and very bioaccumulative substances)
VCI	Verband der chemischen Industrie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.